

Verhandlungsschrift

über die

16. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 28. September 2023, 19:15 bis 22:20 Uhr

abgehalten im Sitzungssaal des Rathauses Rankweil, unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Mag. Katharina Wöß-Krall und in Anwesenheit nachstehender Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. Ersatzmitglieder:

Bürgermeisterin
Wöß-Krall Katharina
Rankweiler Volkspartei

Bürgermeisterin Mag. Wöß-Krall Katharina
Vbgm. Mag. Prenn Andreas
Jenny Helmut
Pirker Klaus-Dieter
Reith Karin
Fischer Claus
Lins Stefanie
Kästle-Märk Karin
Breuß Hubert
Mag. Schmid Wolfgang
Dr. Möslinger Johannes
Dr. Wöß Magdalena
Ganahl Norbert
Bitschnau Martin
Kaiser Daniel
Maissen Claudia
Amann Arnulf
Stemmer Annette
Ersatzmitglied: Köchle Sandra
Ersatzmitglied: Mag. Abbrederis Alexander
Ersatzmitglied: Frick Karlheinz
Ersatzmitglied: Bickel Klaus

GRÜNES FORUM Rankweil

Schwaszta Alejandro
LAbg. Metzler Christoph
Dietrich Peter
Mag. Fischer Peter
MMag. Bauer Kornelia
Ersatzmitglied: Herburger Johannes
Ersatzmitglied: Müller Walter
Ersatzmitglied: Engler Cornelia

Mitanand für Rankweil
SPÖ und Parteiunabhängige

Madlener Helmut
Ersatzmitglied: Mag. Werner Gudrun

FPÖ und Bürgerliste Rankweil

Müller Wolfgang

Entschuldigt:

Mag. Herburger Jürgen (RVP)
Dunst-Ender Nadine (GRÜNES FORUM)

Schriftführer:

Breuß Christian, MAS

Tagesordnung

1. Berichte
2. Marktgemeinde Rankweil Immobilienverwaltungs GmbH, Jahresabschluss 2022 – Umlaufbeschluss
3. Erlebnis Rankweil Gemeindemarketing GmbH, Jahresabschluss 2022 – Umlaufbeschluss
4. Sozialzentrum Rankweil GmbH, Jahresabschluss 2022 – Umlaufbeschluss
5. Ringstraße Rankweil Projekt GmbH, Jahresabschluss 2022 – Umlaufbeschluss
6. Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2022 der Marktgemeinde Rankweil
7. Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Rankweil 2022
8. Änderungsvorschlag zum Flächenwidmungsplan, Markus Gstach, Teilfläche GST-NR 7119, Großfeldweg 11
9. Änderung Flächenwidmungsplan, Nachbaur / Lins, GST-NRN 8205 und 8206, Betriebsgebiet Römergrund
10. Häusle-Villa, Gewerkvergabe
11. Neuer Gesellschaftsvertrag Rankweil Gemeindemarketing GmbH
12. Biotopverbund Rankweil
13. Kulturperspektiven der Marktgemeinde Rankweil und Nutzungskonzept für die Stickerei
14. Genehmigungen der Verhandlungsschrift über die 15. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 4.7.2023
15. Allfälliges

Nachdem alle Fragen aus der öffentlichen Fragestunde beantwortet wurden, eröffnet die Bürgermeisterin die öffentliche Sitzung, stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und konstatiert die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 Abs. 1 Gemeindegesetz.

Es wird einstimmig beschlossen, den TOP 11 „Neuer Gesellschaftervertrag Rankweil Gemeindemarketing GmbH“ an den Anfang der Sitzung zu verlegen, da Notarsubstitutin Dr. Alexandra Hoffenscher-Summer zu diesem Punkt anwesend ist. TOP 13 soll nach TOP 1 abgehandelt werden.

11. Neuer Gesellschaftervertrag Rankweil Gemeindemarketing GmbH

AZ M/006/12

Ausgelöst durch strukturelle Veränderungen im Beirat und um die GmbH an sich verändernde Marktbedingungen anzupassen, wurden die Aufgaben und Workflows der Erlebnis Rankweil Gemeindemarketing GmbH neu aufgestellt.

Die Schnittstellen zwischen Gemeindemarketing, Gemeinde sowie den Organen (Geschäftsführung, Generalversammlung, Fachbeirat) wurden im Konzept Gemeindemarketing 2022+ neu definiert, um einen klaren Informationsfluss und nachvollziehbare Entscheidungen zu gewährleisten.

Das Gemeindemarketing soll als rechtlich eigenständiges Unternehmen handlungsfähig bleiben. Der bisherige Beirat wird durch einen Fachbeirat ersetzt, der über die reine Wirtschaft hinausgeht und Rankweil als Lebensraum betrachtet.

Die Stellvertretung der Vorsitzenden wird in der Generalversammlung gewählt. Die Vorsitzende schlägt für diese Funktion den/die Vizebürgermeister*in vor.

Das vorliegende Konzept Gemeindemarketing 2022+ wurde von der Geschäftsführerin der Erlebnis Rankweil Gemeindemarketing GmbH und einem externen Berater erarbeitet und mit der Bürgermeisterin und dem Beirat abgestimmt. Die wichtigsten Inhalte des Konzepts wurden zudem am 9.11.2022 dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss vorgestellt, welcher diesen wohlwollend gegenübersteht.

GESELLSCHAFTERVERTRAG

Firma und Sitz der Gesellschaft

Die Firma der Gesellschaft lautet: **Gemeindemarketing Rankweil GmbH**

Der Sitz der Gesellschaft ist in **Rankweil**.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Stärkung der Außenwahrnehmung und Identität der Marktgemeinde Rankweil, insbesondere durch Marketingtätigkeiten und Produktentwicklungen; Vernetzung von ortsansässigen Betrieben; Entwicklung und Organisation von Projekten und Veranstaltungen; Standortentwicklung; Datenmanagement, insbesondere für die Analyse und Erstellung von Studien. Die Gesellschaft ist zudem zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen.

Stammkapital und Stammeinlagen

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt **35.000,00 € (Euro fünfunddreißigtausend)**.

Dieses Stammkapital wurde von der Gesellschafterin Marktgemeinde Rankweil zur Gänze übernommen. Die Stammeinlage ist zur Gänze geleistet.

Dauer der Gesellschaft

Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit errichtet.

Geschäftsjahr

Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Eintragung der Gesellschaft in das Firmenbuch und endet am darauffolgenden 31. (einunddreißigsten) Dezember. Die folgenden Geschäftsjahre sind jeweils mit den Kalenderjahren ident.

Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft sind: der/die Geschäftsführer(in) oder die Geschäftsführer(innen), die Generalversammlung, der Fachbeirat.

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen/eine Geschäftsführer(in) oder mehrere Geschäftsführer(innen). Der/Die Geschäftsführer(in) oder die Geschäftsführer werden durch die Generalversammlung bestellt. Die Gesellschaft wird, wenn nur ein/eine Geschäftsführer(in) bestellt ist, durch diesen/diese allein vertreten. Sind mehrere Geschäftsführer(innen) bestellt, so wird deren Vertretungsbefugnis im Bestellungsbeschluss geregelt. Die Bestellung von Prokuristen ist möglich, ebenfalls die Vertretung von Gesamt-prokuristen in Gemeinschaft mit kollektivvertretungsbefugten Geschäftsführern(innen).

Fachbeirat

Zusammensetzung des Fachbeirats

Die Gesellschaft hat einen Fachbeirat, der aus höchstens 8 (acht) Mitgliedern besteht. Vorsitzender/Vorsitzende des Fachbeirates ist für die Dauer der jeweiligen Funktionsperiode der Gemeindevertretung der/die Bürgermeister(in) der Marktgemeinde Rankweil. Sein/ihr Stellvertreter(in) wird in der Gemeindevertretungssitzung durch die Generalversammlung (Mitglieder der Gemeindevertretung) gewählt. Die konkrete Anzahl und Auswahl der weiteren Mitglieder des Fachbeirates obliegt dem (der) Vorsitzenden des Fachbeirates, wobei im Hinblick auf den Unternehmenszweck als Fachbeiratsmitglieder nur natürliche Personen aus folgenden Bereichen bestellt werden können: der/die Bürgermeister(in) der Marktgemeinde Rankweil, ein/e Vertreter(in) aus dem Bereich Kultur, ein/e Vertreter(in) aus dem Bereich Tourismus, ein/e Vertreter(in) aus dem Bereich Gastronomie, ein/e Vertreter(in) aus dem Bereich Ortsentwicklung, zwei Vertreter(innen) aus dem Bereich Wirtschaft, ein/e politische(r) Vertreter(in), in dessen Ressort der Aufgabenbereich Wirtschaft und Tourismus fällt. Die Fachbeiratsmitglieder werden grundsätzlich – sofern im Einzelnen nichts anderes vereinbart wird – auf unbestimmte Dauer (unbefristet) bestellt. Die bestellten Fachbeiratsmitglieder können vom/von der Vorsitzenden des Fachbeirats jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich abberufen werden. Jedes Mitglied des Fachbeirats kann sein Amt auch ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ende eines jeden Kalendermonats durch schriftliche Erklärung gegenüber dem/der Vorsitzenden des Fachbeirats niederlegen.

Aufgaben des Fachbeirats

- a) Die Aufgabe des Fachbeirats besteht ausschließlich in der Beratung der Geschäftsführung und der Gesellschafter in Fachfragen, wobei die jeweiligen Fachbeiratsmitglieder Stimmungsbilder aus den von ihnen jeweils vertretenen Bereichen als Entscheidungsgrundlage einbringen.

- b) Die Geschäftsführung ist berechtigt, in wichtigen Angelegenheiten den Rat des Fachbeirates einzuzuholen.
- c) Dem Fachbeirat können grundsätzlich mittels Gesellschafterbeschlusses zusätzliche Aufgaben übertragen werden.

Sitzungen des Fachbeirats

- a) Der Fachbeirat tritt mindestens viermal pro Geschäftsjahr am Sitz der Gesellschaft zu einer Sitzung zusammen.
- b) Termine für diese Fachbeiratssitzungen werden von der Geschäftsführung in Abstimmung mit dem/der Vorsitzenden des Fachbeirates bestimmt. In dringenden Angelegenheiten sind über Verlangen der Geschäftsführung oder des/der Vorsitzenden des Fachbeirates Fachbeiratssitzungen einzuberufen.
- c) Fachbeiratssitzungen sind vom/von der Vorsitzenden des Fachbeirats schriftlich per E-Mail an die übrigen Fachbeiratsmitglieder unter Einhaltung einer fünftägigen Frist unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen. In dringenden Fällen kann die Einberufungsfrist ausnahmsweise verkürzt werden. Eine Fachbeiratssitzung kann vom/von der Vorsitzenden aus wichtigem Grund, insbesondere im Verhinderungsfall, abgesagt oder verlegt werden.
- d) Über die Beratungen des Fachbeirats ist von der Geschäftsführung ein Protokoll anzufertigen, das vom/von der Vorsitzenden unterzeichnet wird. Protokolle sind von der Geschäftsführung geordnet aufzubewahren. Jedes Mitglied des Fachbeirats und die Generalversammlung (Gemeindevertretung) können darin Einsicht nehmen, wobei diese Protokolle ohne ausdrückliche Zustimmung des Vorsitzenden Dritten nicht zugänglich gemacht werden dürfen. Einsprüche oder Änderungswünsche zum Protokoll können von den Fachbeiratsmitgliedern spätestens bei der nachfolgenden Fachbeiratssitzung eingebracht werden.
- e) Die Fachbeiratsmitglieder unterliegen grundsätzlich der Verschwiegenheitspflicht. Davon ausgenommen sind Rücksprachen in den jeweils eigenen Gremien.
- f) Eine Vertretung durch Personen, die nicht dem Fachbeirat angehören, ist ausgeschlossen.
- g) Die Fachbeiratsmitglieder haben grundsätzlich Anspruch auf ein angemessenes Sitzungsgeld. Über die Höhe des jedem einzelnen Mitglieds zustehenden Sitzungsgelds entscheidet die Generalversammlung.

Zustimmungspflichtige Geschäfte

Folgende Geschäfte dürfen von der Geschäftsführung nur mit Zustimmung der Generalversammlung (Gemeindevertretung) abgeschlossen und durchgeführt werden, sofern sie im Jahresvoranschlag nicht vorgesehen sind: Investitionen, die im Einzelfall Aufwendungen von 10.000,00 € (Euro zehntausend) und insgesamt in einem Geschäftsjahr 20.000,00 € (Euro zwanzigtausend) übersteigen. Aufnahme von Darlehen und Krediten. Gewährung von Darlehen und Krediten. Veräußerung von Betriebsvermögen, sofern dessen Wert EUR 8.000,00 (Euro achttausend) übersteigt. Eingehen von Dauerschuldverhältnissen. Erwerb, Veräußerung und Belastung von Liegenschaften. Aufnahme und Aufgabe von Geschäftszweigen. Erteilung der Prokura.

Generalversammlung

Gesellschafterbeschlüsse werden in der Generalversammlung gefasst, es sei denn, dass sämtliche Gesellschafter sich im einzelnen Fall schriftlich mit der zu treffenden Bestimmung oder doch mit der Abstimmung im schriftlichen Wege einverstanden erklären. Die Generalversammlung findet mindestens einmal in jedem Geschäftsjahr am Sitz der Gesellschaft statt.

Teilung und Übertragung von Geschäftsanteilen

Gesellschaftsanteile sind grundsätzlich teilbar und übertragbar. Eine Übertragung von Gesellschaftsanteilen bedarf der Zustimmung der Generalversammlung mit einer Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen.

Auflösung und Liquidation

Die Generalversammlung kann nur mit einer Mehrheit von mindestens drei Viertel der abgegebenen Stimmen einen Beschluss auf Auflösung der Gesellschaft fassen. Liquidatoren der Gesellschaft sind der oder die Geschäftsführer. Die Gesellschafter dürfen bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Gesellschaft nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer Sacheinlagen zurückerhalten, der nach dem Zeitpunkt der

Leistung der Einlagen zu berechnen ist. Das nach Abdecken der Passiven verbleibende Vermögen darf nur für gemeinnützige Zwecke im Sinne des Punktes 2. dieses Vertrages verwendet werden.

Teilnichtigkeit

Sollte eine der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages nicht rechtswirksam sein oder ungültig werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsvorschriften nicht berührt. Die Gesellschafter verpflichten sich, anstelle der nicht rechtswirksamen Bestimmungen unverzüglich solche zu beschließen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommen.

Allgemeine Bestimmungen

Soweit durch diesen Gesellschaftsvertrag nichts anderes vereinbart ist, gelten die entsprechenden Bestimmungen des Gesetzes über die Gesellschaft mit beschränkter Haftung in seiner jeweils gültigen Fassung.

GR Schwaszta (FORUM) stellt fest, dass in der Zeit, seit er Mitglied der Gemeindevertretung ist, immer wieder Kritiken an den Projekten, den Kosten, der personellen Ausstattung etc. der GmbH geäußert wurden. Er vertritt die Meinung, dass die GmbH über eine lange Zeit nicht handlungsfähig war und stellt fest, dass sich die Überarbeitung des Vertrages über einen langen Zeitraum von ca. einem Jahr gestreckt hat. Er vermisst, dass die Gremien in die Überarbeitung ausreichend eingebunden wurden.

GR Schwaszta regt an, dass in jeder Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses über die Geschäfte und aktuellen Themen dieser GmbH berichtet wird. Der Ausschuss soll in Entscheidungen eingebunden werden, die Budgetphase genau überprüfen und die Tätigkeiten der GmbH laufend kontrollieren, um Unstimmigkeiten und Rufe nach mangelnder Transparenz künftig hinten zu halten.

Die Vorsitzende stellt klar, dass die GmbH zu jeder Zeit handlungsfähig war und auch, dass die Geschäftsführerin stets in engem Austausch mit der Bürgermeisterin stand. Die Geschäftsführerin kann keineswegs im Alleingang weitreichende Entscheidungen treffen.

GV Metzler (FORUM) vertritt die Meinung, dass weitreichend spürbar war, dass die Kommunikation mit der GmbH nicht vorbildlich war. Die Kommunikation zwischen den politischen Gremien und der GmbH muss sich wesentlich verbessern. Viele grundlegende Veränderungen wurden in den Ausschüssen nicht besprochen.

Vbgm. Prenn (RVP) berichtet, dass er auf Anfrage immer adäquat Auskunft über Themen der GmbH erhalten hat.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Notariatsaktes aus dem Jahr 2003 auf die neue Fassung (wie oben angeführt) und wählt den jeweiligen Vizebürgermeister als stellvertretenden Vorsitzenden des Fachbeirates. (33:0)

1. Berichte

Aus der **Vorstandssitzung der Regio Vorderland-Feldkirch** vom 21.9.2023 wird über folgende Themen berichtet:

- **Neugestaltung Homepage der Regio**
Umstellung HP Rankweil auf System GEM2GO – Entscheidung Regiogemeinden über Beteiligung noch offen
- **Neugestaltung Gemeindeblatt 3.0**
Vorhaben Rankweil wurde vorgestellt, Entscheidung Regiogemeinden über Beteiligung noch offen
- **Aufbau Bauamt Vorderland**
Der Stand der Organisationsentwicklung und die weitere Vorgehensweise werden zur Kenntnis gebracht.
- Die regionalen **Koordinationsstellen für Flucht und Asyl** werden künftig als dauerhafte Einrichtungen betrachtet. Fördermittel werden künftig mittels eines neuen Aufteilungsschlüssels ausgeschüttet.
- Das Land sieht eine neue Förderungsaufteilung der **Caritas Lerncafés** vor. Diesbezügliche Abklärungen des Vbg. Gemeindeverbandes sollen abgewartet werden.

- **Kinderbetreuung Vorderland Feldkirch**
Der aktuelle Vorschlag für das Zukunftsbild Kinderbetreuung Vorderland-Feldkirch wurde vorgestellt. Es ist geplant, Koordinationsstellen in den Teilregionen Klaus/Weiler/Fraxern, Röthis/Sulz/Zwischenwasser/Laterns/Viktorsberg sowie Rankweil/Übersaxen/Meiningen und evtl. Göfis einzurichten. Die Stadt Feldkirch bleibt eigenständig.
- **Stiftung PRO Vorarlberg**
Die Stiftung stellt Finanzmittel für Kleinprojekte nach klaren Vorgaben zur Verfügung
- **regREK**
Es wird eine Informationsveranstaltung für Gemeindemandatäre unter dem Arbeitstitel „regREK Update“ angeboten.
- **Erlebnisbad Frutzau**
Es wird eine Machbarkeits- bzw. Variantenstudie zur Sanierung ausgearbeitet. GV Metzler wünscht, dass die Gemeindevertreter*innen in diesen und in andere Prozesse der Regio besser eingebunden werden.
- **KLAR**
Die aktuelle Umsetzungsphase läuft im Jänner 2024 aus, die nächste Periode wird bereits vorbereitet.

Auf Anfrage von GV Metzler in der letzten Sitzung unter TOP Allfälliges wird berichtet, dass die **Aushubdeponie Kärle** noch nicht voll ist. Die vorübergehende Einstellung hatte andere Gründe, welche von der Vorsitzenden erläutert werden. Mittlerweile sind Einlagerungen wieder möglich.

Es wird festgestellt, dass die Agrargemeinschaft in eine Sitzung des Gemeindevorstandes eingeladen werden soll, um die Situation zu klären. Der Bescheid der BH Feldkirch wird den Vertretern der Marktgemeinde Rankweil in der Agrargemeinschaft weitergeleitet.

Die **Petition „Stadttunnel Feldkirch (Tunnelspinne)“**, welche am 21.7.2023 per Mail eingegangen ist, wird zur Kenntnis gebracht. Der offene Brief wird verlesen.

Die **Petition „Menschenrechte und Grundfreiheiten“**, welche am 11.9.2023 per Mail eingegangen ist, wird zur Kenntnis gebracht. Der Text wird verlesen.

Weiters wird die **Petition gegen die Schließung der Unterführung Landammangasse** zur Kenntnis gebracht.

Darüber hinaus wird Folgendes zur Kenntnis gebracht:

- Neuer Rankweiler Familienfolder
- Neue Staffel des Senior*innenkino
- Im Rahmen der Veranstaltungsreihe Inegüxla konnten am 29.9. die Räumlichkeiten der Gemeindepolizei besichtigt werden.
- Verordnung Begegnungszone Vorderlandstraße wurde erlassen
- Am 11.10. wird die Marktgemeinde Rankweil im e5-Programm rezertifiziert.
- Die Marktgemeinde Rankweil lädt am 12.10. zur Veranstaltung „Wirtschaft im Gespräch“
- Der Empfang für Neuzugezogene findet am 15.10. statt.
- Die Pressearbeit zur Umstellung der neuen Buslinien des ÖPNV startet demnächst.
- Termine der nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung: 24.10. und 14.12.

13. **Kulturperspektiven der Marktgemeinde Rankweil und Nutzungskonzept für die Stickerei**

AZ 381/06

Ziel des Prozesses „Kulturperspektiven“ war die Entwicklung von Leitlinien, die eine zukunftsweisende Gestaltung der Kultur in Rankweil sichern. Von Oktober 2022 bis Juni 2023 wurde im Rahmen von vier Workshops und zwei Exkursionen ein neues Kulturleitbild für Rankweil erarbeitet. Zu den ca. 70 Beteiligten zählten Kulturakteur*innen, relevante Akteur*innen aus dem kulturellen Umfeld, der Politik und der Verwaltung. Als Ergebnis wurden sechs strategische Leitlinien formuliert sowie in 17 Themenfeldern der aktuelle Bestand, zukünftige Potenziale und potenzielle Maßnahmen festgehalten.

Als konkretes Projekt innerhalb der „Kulturperspektiven“ wurde für die Stickerei bei der Häusle-Villa das Konzept „Kulturort Stickerei – Nutzungskonzept“ entworfen, das die erarbeiteten strategischen Leitlinien in ein konkretes Projekt überführt. Der vorliegende Text wird gemäß der CD-Richtlinien grafisch bearbeitet und am 13.11.2023 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung präsentiert.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig das vorliegende Kulturleitbild „Kulturperspektiven und Nutzungskonzept Stickerei“. (33:0)

**2. Marktgemeinde Rankweil Immobilienverwaltungs GmbH, Jahresabschluss 2022
Umlaufbeschluss**

AZ 914/1/2JA2022

Die Bilanz der Marktgemeinde Rankweil Immobilienverwaltungs GmbH weist im Jahr 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -68.417,79 € aus. Unter Einrechnung des Verlustvortrages aus 2021 von -30.366,00 € beträgt der Bilanzverlust 2022 -98.783,79 €, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Gemäß Gesellschaftervertrag ist der Gesellschafterin (Marktgemeinde Rankweil) der Jahresabschluss zur Beschlussfassung und Entlastung der Geschäftsführung vorzulegen. Der Beirat empfiehlt der Gemeindevertretung die untenstehende Beschlussfassung.

Die Gesellschafterin (Marktgemeinde Rankweil) erteilt die Zustimmung zur nachstehenden schriftlichen Beschlussfassung:

- 1. Die Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 GmbH Gesetz wird zugestimmt.**
- 2. Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird in vorliegender Fassung genehmigt.**
- 3. Der Bilanzverlust 2022 von -98.783,79 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 4. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt.**
- 5. Der Umlaufbeschluss wird in vorliegender Fassung genehmigt.**

Diesem Beschluss wird von der Gemeindevertretung einstimmig zugestimmt. (33:0)

**3. Erlebnis Rankweil Gemeindeforcing GmbH, Jahresabschluss 2022
Umlaufbeschluss**

AZ 914/2/JA2022

Der Beirat der Erlebnis Rankweil Gemeindeforcing GmbH wurde aufgelöst und bisher noch nicht neu formiert. Der Jahresabschluss wurde der Bürgermeisterin Katharina Wöß-Krall sowie dem Obmann des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, Jürgen Herburger, zur Empfehlung an die Gemeindevertretung vorgelegt.

Die Bilanz im Jahr 2022 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 26.274,13 € aus. Unter Einrechnung des Verlustvortrages aus 2021 im Ausmaß von -37.551,60 € beträgt der Bilanzverlust 2022 noch -11.277,47 €, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Dem interimistischen Beirat wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2022 in der vorgelegten Form zur Kenntnis gebracht. Der interimistische Beirat der Erlebnis Rankweil Gemeindeforcing GmbH empfiehlt die Entlastung der Geschäftsführerin durch den Umlaufbeschluss.

Die Geschäftsführung der Erlebnis Rankweil Gemeindeforcing GmbH beantragt im Umlaufwege, die Gesellschafter mögen nachstehend angeführte Anträge beschließen.

Die Gesellschafterin (Marktgemeinde Rankweil) erteilt die Zustimmung zur nachstehenden schriftlichen Beschlussfassung:

- 1) Die Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 GmbH Gesetz wird zugestimmt.**
- 2) Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird in vorliegender Fassung genehmigt.**
- 3) Der Bilanzverlust 2022 (-11.277,47 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 4) Der Geschäftsführerin wird für das Jahr 2022 die Entlastung erteilt.**
- 5) Der Umlaufbeschluss wird in vorliegender Fassung genehmigt.**
- 6) Der Bilanzverlust 2022 soll durch eine nachträgliche Abgangsdeckung der Marktgemeinde Rankweil in Höhe von 11.277,47 € ausgeglichen werden. Die Bedeckung erfolgt aus Verstärkungsmitteln 1/9700-7290.**

Diesem Beschluss wird von der Gemeindevertretung einstimmig zugestimmt. (32:0 GV Pirker war zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht im Raum.)

4. Sozialzentrum Rankweil GmbH, Jahresabschluss 2022 - Umlaufbeschluss
AZ 914/3/JA2022

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist im Jahr 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 59.458,81 € aus. Unter Einrechnung des Verlustvortrages aus 2021 (-410.996,98 €) beträgt der Bilanzverlust -351.538,17 €, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird. Der Jahresabschluss wurde am 2. Mai 2023 in der 10. Sitzung vom Beirat zur Kenntnis genommen und einstimmig der Gemeindevertretung zur Genehmigung weitergeleitet. Gemäß Gesellschaftervertrag ist der Gesellschafterin (Marktgemeinde Rankweil zu 100%) der Jahresabschluss zur Beschlussfassung und Entlastung der Geschäftsführung vorzulegen.

Die Gesellschafterin (Marktgemeinde Rankweil) erteilt die Zustimmung zur nachstehenden schriftlichen Beschlussfassung:

- 1) Die Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 GmbH Gesetz wird zugestimmt.**
 - 2) Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird in vorliegender Fassung genehmigt**
 - 3) Der Bilanzverlust 2022 von -351.538,17 € wird auf neue Rechnung vorgetragen**
 - 4) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt**
 - 5) Der Umlaufbeschluss wird in vorliegender Fassung genehmigt**
- Diesem Beschluss wird von der Gemeindevertretung einstimmig zugestimmt. (33:0)**

5. Ringstraße Rankweil Projekt GmbH, Jahresabschluss 2022 - Umlaufbeschluss
AZ 914/6/2/JA2022

Die Bilanz weist im Jahr 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -26.584,22 € aus. Unter Einrechnung des Verlustvortrages aus 2021 im Ausmaß von -82.298,10 € beträgt der Bilanzverlust 2022 -108.882,32 €, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird. Die Gesellschaft weist zum 31.12.2022 ein negatives Eigenkapital von 73.882,32 € aus. Gemäß Gesellschaftervertrag ist der Gesellschafterin (Marktgemeinde Rankweil zu 100 %) der Jahresabschluss zur Beschlussfassung und Entlastung der Geschäftsführung vorzulegen. Der Beirat empfiehlt der Gemeindevertretung die untenstehende Beschlussfassung.

Die Gesellschafterin (Marktgemeinde Rankweil) erteilt die Zustimmung zur nachstehenden schriftlichen Beschlussfassung:

- 1) Die Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 GmbH Gesetz wird zugestimmt.**
 - 2) Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird in vorliegender Fassung genehmigt.**
 - 3) Der Bilanzverlust 2022 von -108.882,32 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
 - 4) Die Gesellschafterin gibt hiermit gegenüber der Geschäftsführung der Ringstraße Rankweil GmbH die rechtsverbindliche Erklärung ab, ihre Darlehensforderung erst dann geltend zu machen, wenn sämtliche anderen Gesellschaftsgläubiger befriedigt sind. Diese Rückstehungserklärung gilt auch im Insolvenzverfahren bis zur Befriedigung der übrigen Gläubiger der Ringstraße Rankweil Projekt GmbH.**
 - 5) Der Geschäftsführerin wird für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt.**
 - 6) Der Umlaufbeschluss wird in vorliegender Fassung genehmigt.**
- Diesem Beschluss wird von der Gemeindevertretung einstimmig zugestimmt. (33:0)**

6. Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2022 der Marktgemeinde Rankweil

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Helmut Madlener trägt den Prüfbericht wie folgt vor:

Der Rechnungsabschluss ist ein sehr umfangreiches Rechenwerk und hat sich aufgrund der Voranschlags- und Rechnungslegungsverordnung 2015 nochmals in einigen wesentlichen Punkten verändert. Aufgrund der Komplexität erfolgte die Überprüfung stichprobenartig und nicht vollumfänglich.

Der RA 2022 wurde in der 14., 15., 16., 17., 18., 19. und 20. Sitzung des Prüfungsausschusses behandelt und dabei wurden diverse Kontrollen durchgeführt. Die Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2022 erfolgte in der 20. Sitzung des Prüfungsausschusses am 4.9.2023.

Die von den Prüfern gestellten Fragen wurden durch Frau Silvia Sandholzer, Abteilung Finanzwesen, zur vollsten Zufriedenheit aller beantwortet. Überprüft wurden diverse Haushaltspositionen, Konten und Belegkreise. Ebenfalls geprüft wurden die Darlehen, der Nachweis über den Stand an Haftungen (gemäß § 17 Abs.2 Z. 8 VRV), der Nachweis zur Kassa-Umsatzrechnung und zur Vermögensaufstellung (Grundvermögen, Verwaltungs- und Betriebsrealitäten, Verwaltungs- und Betriebsimmobilien, Anlagenwertpapiere), sowie die Beteiligung an Institutionen und Verbänden (Agrargemeinschaft Rankweil, VOGEWOSI, Gemeindeinformatik GmbH etc.).

Es wird festgehalten, dass es bei der Überprüfung des RA 2022 außer den bereits im Prüfbericht angeführten Anregungen keinerlei Beanstandungen gegeben hat. Die angeforderten und eingesehenen Unterlagen waren sauber und korrekt geführt und wurden auch umgehend zur Verfügung gestellt.

Der Prüfungsausschuss bedankt sich bei allen am Rechnungsabschluss beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für die gute Zusammenarbeit.

Der Prüfbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen (33:0)

7. Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Rankweil

AZ 0904/00/RA2022

GV Möslinger (RVP) trägt als Stellvertreter den Bericht vom Vorsitzenden des Finanz- und Wirtschaftsausschuss zum RA 2022 wie folgt vor:

Der vorliegende Rechnungsabschluss für das Jahr 2022 wurde den Mitgliedern des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zugestellt und in der Sitzung vom 11.9.2023 gemeinsam mit dem Gemeindevorstand behandelt. Die Leiterin der Finanzabteilung, Silvia Sandholzer, führte kompetent durch den Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme des vorliegenden Rechnungsabschlusses.

Die wesentlichen Abweichungen zum Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag sind in der Dokumentation des Rechnungsabschlusses auf den Seiten 245 bis 282 erläutert und begründet.

Auf ein paar wesentliche Eckpunkte der sehr positiven Entwicklung möchte Herburger gerne eingehen:

Die Erträge der Ergebnisrechnung sind im Jahr 2022 geprägt von einem weiteren realen Wachstum der österreichischen Wirtschaft gegenüber 2021. In Zuge dessen konnte gegenüber dem Voranschlag 2022 eine Steigerung der Gemeindeabgaben von 0,6 Mio. € sowie der Ertragsanteile von 1,4 Mio. € verzeichnet werden und erreichten ein neues Rekordniveau von 25,9 Mio. €. Da die Beiträge an den Sozialfonds, Spitalsfonds, ÖPNV und Landesumlage nur geringfügig gegenüber dem Voranschlag um 0,2 Mio. € angehoben wurden, stieg der positive Saldo aus Einnahmen und Transferzahlungen um 1,8 Mio. € auf 15,6 Mio. €.

Weiters zum guten Ergebnis beigetragen haben geringere Aufwendungen in den laufenden Aufwendungen. Hier konnte im Vergleich zum Voranschlag 2,5 Mio. € durch sparsamen Einsatz der Mittel sowie durch Verschiebungen von Projekten eingespart werden.

Insgesamt weist das Nettoergebnis nach Rücklagen einen positiven Saldo von 1,3 Mio. € auf, was sowohl eine starke Steigerung von 5,1 Mio. € gegenüber dem Voranschlag 2022, aber auch ein zusätzliches Ergebnis von 1,4 Mio. € gegenüber dem Rechnungsabschluss von 2021 darstellt.

In der Finanzierungsrechnung bleibt der Zahlungsmittelüberschuss aus der operativen Gebarung mit +4,9 Mio. € weit über dem Niveau des Voranschlags (+5,1 Mio.) und zeigt wiederum, dass die Marktgemeinde Rankweil mit den vorhandenen Mitteln sehr ordentlich umgegangen ist und sich mit +4 Mio. € an frei verfügbaren Mitteln weiterhin Spielraum für zukünftige Projekte schafft.

Der Saldo der investiven Gebarung bleibt mit -4,9 Mio. € unter dem Voranschlag von -10,7 Mio. €. Auch in 2022 konnte die Gemeinde wiederum beträchtliche Investitionen im Bereich

der Kindergärten, Schulen und Kinderbetreuung, beispielsweise der Kleinkindbetreuung Markt, wie auch der Sanierung der Montfortstraße sowie der Häusle-Villa tätigen. Zusätzlich konnte der Gesamtschuldenstand gegenüber 2021 um 0,9 Mio. € auf nun 11 Mio. € gesenkt werden. Dies ergibt eine Pro-Kopf-Verschuldung von 913 € bei 12.012 Einwohnern. Die liquiden Mittel verringern sich gegenüber 2021 um 0,5 Mio. € auf 11,3 Mio. €.

Namens des Finanz- und Wirtschaftsausschusses wird der Antrag an die Gemeindevertretung gestellt, den Rechnungsabschluss für das Jahr 2022 im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen von 1.258.764,49 € bzw. im Finanzierungshaushalt mit einer Veränderung der liquiden Mittel von -487.470,13 € sowie einem Vermögenshaushalt mit Aktiva und Passiva in Höhe von 168.435.118,41 €, inklusive der integrierten fünf Jahresabschlüsse (GiG GmbH, Erlebnis Rankweil, Biomasse, Sozialzentrum, Ringstraße Rankweil Projekt GmbH) in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

GV Metzler (FORUM) stellt fest, dass sich das Berichtsjahr besser als erwartet entwickelt hat. Er lobt das sparsame Wirtschaften des Amtes, würde sich jedoch den Einsatz von verschiedenen Kennzahlen, welche u.a. auch im Bericht zur Gebarungsprüfung des Landes zu finden sind, wünschen.

Alle Redner danken der Leiterin der Finanzabteilung, Silvia Sandholzer, sehr, dass trotz vieler zeitlicher Herausforderungen der letzten Monate die Unterlagen gut vorbereitet waren und alle Anfragen vollständig beantwortet werden konnten. Ein weiterer Dank wird allen Budgetverantwortlichen sowie den politischen Vertretern in den Ausschüssen ausgesprochen.

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2022 wird mit den oben angeführten Salden des Ergebnis- bzw. Finanzierungshaushaltes (SA0, SA00 bzw. SA3, SA5, SA7) und einem Vermögenshaushalt mit Aktiva und Passiva von je 168.435.118,41 €, einschließlich der integrierten fünf Jahresabschlüsse der ausgegliederten Gesellschaften, in der vorliegenden Fassung einstimmig von der Gemeindevertretung genehmigt. (33:0)

8. Änderungsvorschlag zum Flächenwidmungsplan, Markus Gstach, Teilfläche GST-NR 7119, Großfeldweg 11

AZ 031/02/22/48

Am 28.6.2022 und am 27.9.2022 wurden von der Gemeindevertretung die notwendigen Beschlüsse zur Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich der Teilfläche der GST-NR 7119 beim Schlachtbetrieb Gstach in Brederis zur Erweiterung des Betriebes gefasst.

Aufgrund eines Architektenwechsels und diverser Umplanungen wurde seitens des Antragstellers ein neuer Widmungsvorschlag vorgelegt. Dieser wurde am 15.6.2023 nochmals im Ortsentwicklungsausschuss behandelt. Dabei wurde die Ansicht vertreten, dass nur die tatsächlich überbaute Fläche gewidmet werden soll.

Nunmehr liegt ein neuer vom Amt in Absprache mit dem Antragsteller gemachter Vorschlag vor (Stand 12.9.2023). Dieser neue Vorschlag wurde auch mit der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch als zuständige Bau- und Gewerbebehörde abgestimmt. Die BH ist der Auffassung, dass auch der neu zu gestaltende Vorplatz eine Widmung benötigt, weil die baulichen Arbeiten im Zusammenhang mit der Vorplatzgestaltung eine baubehördliche Genehmigung benötigen. Der ursprüngliche bereits beschlossene Widmungsvorschlag umfasst 1.326 m².

Der vom Antragsteller, vom Ortsentwicklungsausschuss abgelehnte Widmungsvorschlag hätte 2.036 m² umfasst. Der neue vom Amt in Absprache mit dem Antragsteller und der BH Feldkirch ausgearbeitete Vorschlag (12.9.2023) umfasst nunmehr 1.751 m² (FS-Schlachtung und Zerlegung). Diese Fläche ist für den Neubau/Umbau notwendig. Die Widmung für die Zufahrt umfasst 426 m², diese besteht teilweise schon und ist daher bereits versiegelt. Die Zufahrt wird als „FS Zufahrt“ gewidmet, damit klar ist, dass hier kein Gebäude errichtet werden darf. Eine neue UEP ist nicht erforderlich, da sich an den Auswirkungen nichts geändert hat.

Gemäß § 23 Raumplanungsgesetz (RPG) wird folgender Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend der Planbeilage vom 12.9.2023, Zl.: 031/02/22/48, mehrstimmig von der Gemeindevertretung beschlossen: die Teilflächen der GST-NR 7119 sollen von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Freifläche Sondergebiet „Schlachtung und Zerlegung“ und von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Freifläche Sondergebiet „Zufahrt“ umgewidmet werden.

Die Planaufgabe für diesen Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes samt Ergebnis der durchgeführten Umwelterheblichkeitsprüfung hat gemäß § 21 RPG zu erfolgen. (31:2 GV Fischer und Dietrich, beide FORUM)

9. Änderung Flächenwidmungsplan, Nachbaur/Lins, GST-NRN 8205 und 8206, Betriebsgebiet Römergrund

AZ 031/02/22/36/14

Die Kling Maschinenbau GmbH (Geschäftsführer Sascha Kling) beabsichtigt, ihren Betriebsstandort vom bisherigen Standort Hadelendorfstraße 53 ins Betriebsgebiet Römergrund zu verlegen. Der neue Betrieb soll auf den GST-NR 8205 und GST-NR 8206 errichtet werden. Die Eigentümer dieser beiden Grundstücke, Barbara Nachbaur und DI Elmar Lins, haben der Kling Maschinenbau GmbH ein Baurecht an der Liegenschaft eingeräumt.

Die GST-NRN 8205 und 8206 haben ein Ausmaß von gesamt 2.248 m² und weisen die Widmung Bauerwartungsfläche Betriebsgebiet Kategorie I auf. In der Gemeindevertretungssitzung am 4.7.2023 wurde der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich der GST-NRN 8205 und 8206 von Bauerwartungsfläche Betriebsgebiet Kategorie I in Baufläche Betriebsgebiet Kategorie I (BB-I) beschlossen.

Während der vierwöchigen Planaufgabe ist eine Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft eingelangt. Gegen die geplante Umwidmung wird kein Einwand erhoben bzw. wird diese zur Kenntnis genommen.

Zwischen der Grundeigentümerin (Barbara Nachbaur und DI Elmar Lins), der Bauberechtigten (Kling Maschinenbau GmbH) und der Marktgemeinde Rankweil ist ein Raumplanungsvertrag abzuschließen. Dieser beinhaltet im Wesentlichen eine Bebauungsverpflichtung binnen sieben Jahren inkl. einer Vertragsstrafe, wenn diese Verpflichtung nicht eingehalten wird.

GV Metzler (FORUM) stellt in diesem Zusammenhang fest, dass bei der angrenzenden Bebauung von Schlosser Matt die naturnahe Begrünung nicht vertragskonform ausgeführt wurde. Auch stellt er fest, dass laufend Ladetätigkeiten auf der Gemeindestraße Römergrund stattfinden.

Gemäß §§ 23 iVm 21 RPG wird die Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend der Planbeilage vom 21.6.2023, Zl.: 031/02/22/36/14, wie folgt einstimmig von der Gemeindevertretung (33:0) beschlossen: die als Bauerwartungsfläche Betriebsgebiet Kategorie I gewidmeten GST-NR 8205 und GST-NR 8206, KG Rankweil, werden in Baufläche Betriebsgebiet Kategorie I umgewidmet.

Ebenfalls wird einstimmig (33:0) beschlossen, den Raumplanungsvertrag gemäß Vertragsentwurf mit Stand vom 4.9.2023 abzuschließen.

10. Häusle-Villa, Gewerkevergabe

AZ 853/11/09/06/01

Im Zuge der Sanierungsarbeiten an der Häusle-Villa wurde das Gewerk „Kastenfenster und Außentüre“ zur Ausschreibung gebracht. Die Angebotsunterlagen wurden vom Architekturbüro Ritsch und dem Bauleitungsbüro Fleisch-Loser ausgearbeitet und auf dem ANKÖ Vergabeportal zum Download bereitgestellt. Zudem haben wir noch über 20 Bieter auf die Veröffentlichung hingewiesen.

Vier Unternehmen haben ein Angebot gelegt.

- | | |
|---------------------|----------------------------|
| 1. Engstler, Dalaas | brutto 424.152,00 € |
| 2. KAPO, Pöllau | brutto 460.059,00 € + 8,5% |
| 3. Böhler, Wolfurt | brutto 488.565,00 € +15,2% |
| 4. Sternath, Hard | brutto 492.213,00 € +16,0% |

Der Bauausschuss empfiehlt somit einstimmig die Vergabe der Kastenfenster und Außentüren an den Bestbieter, die Firma Engstler aus Dalaas, zur Angebotssumme in Höhe von 424.152,00 €.

Auf Empfehlung des Bauausschusses vom 21.9.2023 wird die Firma Engstler aus Dalaas mit der Lieferung der Kastenfenster und der Außentüre zu 424.152,00 € inkl. MwSt. beauftragt. (33:0)

12. Biotopverbund Rankweil

AZ 520/03/04/01

GR Schwaszta (FORUM) erläutert als Vorsitzender des Ausschusses Umwelt, Klima und Landwirtschaft das Projekt und das Prozedere.

Der langfristige Erhalt der Funktionsfähigkeit von Ökosystemen und ihrer biologischen Vielfalt benötigt zusammenhängende Lebensraumnetze.

Aufbauend auf die Fachgrundlage Biotopverbund Rheintal des Land Vorarlbergs wurde der Maßnahmenplan Biotopverbund Rankweil durch das Ingenieurbüro Revital, in Zusammenarbeit mit Stakeholdern und den Fachpersonen der Gemeinde, erarbeitet. Dazu hat es eine Bestandserhebung und eine naturräumliche Gebietsbeschreibung inkl. Übersichtsplan gegeben. Anschließend wurden Potenzialflächen für die Entwicklung eines Biotopverbundes ermittelt, aus welchen ein Maßnahmenkatalog erarbeitet worden ist, der schrittweise umgesetzt werden soll.

Die Ziele der Maßnahmen sind die Vernetzung inselartig verteilter, naturnaher Landschaftselemente und die Bereitstellung von Verbindungskorridoren zum Austausch von Pflanzen und Tieren, in Rankweil und über die Gemeindegrenzen hinaus. Es soll zu einer Verbesserung bei den sechs Biotopverbunds-Typen (extensive Grünflächen, Streuwiesen, Streuobstwiesen, Gehölze, Fließgewässer und Kleingewässer) kommen. Nutzen sind die Förderung genetischer Durchmischung, die Förderung von Anpassungsfähigkeit, Reduktion des Aussterberisikos sowie der Beitrag für Landschaftsbild und Naherholung.

GV Amann (RVP) informiert als Landwirt, dass bereits jetzt schon viele Blühflächen zur Verfügung gestellt werden. Es soll jedoch darauf Bedacht genommen werden, dass den Landwirten noch ausreichend und adäquate Bewirtschaftungsflächen zur Verfügung stehen sollen.

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig dem Maßnahmenplan des Biotopverbundes Rankweil und die schrittweise Umsetzung zu. (33:0)

14. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 15. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 4.7.2023

Zur Verhandlungsschrift der 15. Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.2.2023 werden keine Einwände erhoben. Diese gilt somit als einstimmig genehmigt.

15. Allfälliges

GV Fischer (FORUM) erachtet das durch die Bezirkshauptmannschaft bewilligte Feuerwerk anlässlich einer Hochzeit als Zumutung für die Bevölkerung. GV Amann (RVP) ergänzt, dass das Feuerwerk die Wild- und Weidetiere massiv gestört hat.

GV Fischer (FORUM) erkundigt sich, ob es stimmt, dass die Firma XXX-Lutz eine Liegenschaft im Betriebsgebiet erworben hat. Die Vorsitzende berichtet, dass das so ist und die Gemeinde leider kaum ein Mitspracherecht hat.

Auf Anfrage von GV Dietrich (FORUM) informiert die Vorsitzende, dass beim Straßenprojekt Ringstraße demnächst mit den Ablöseverhandlungen begonnen wird. Die ersten Umsetzungsmaßnahmen sind für 2026 geplant.

Auf Anfrage von GV Werner (SPÖ) zur Umsetzung des „offenen Kühlschranks“ informiert GR Schwazta, dass in mehreren Gesprächen versucht wurde, das Projekt zu konkretisieren. Es wurde jedoch festgestellt, dass die Projektwerber nicht sehr zuverlässig sind.

Ende der Sitzung: 22:20 Uhr



Bgm. Mag. Katharina Wöß-Krall
Vorsitzende



Christian Breuß, MAS
Schriftführer